

Ablichtung

7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES) der Gemeinde Elchingen

vom 21.10.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Elchingen folgende 7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 26.09.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2021:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwasser berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,83 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

§ 10a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt

a) 2,69 Euro pro Kubikmeter

Abwasser aus einer abflusslosen Grube bei Selbstanlieferung oder Anlieferung durch ein beauftragtes Unternehmen.

b) 12,38 Euro pro Kubikmeter

Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage bei Selbstanlieferung oder Anlieferung durch ein beauftragtes Unternehmen.

§ 3

§ 10b Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,21 Euro pro Quadratmeter pro Veranlagungsjahr.

§ 4

Die Satzung wird um §10c Grundgebühr ergänzt:

§ 10c Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung wird pro Wasserzähler berechnet.

(2) Die Grundgebühr beträgt pro Zähler 6,00 € pro Monat.

§ 5

§ 9 erhält folgende Fassung:

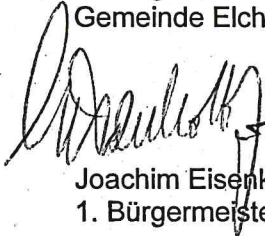
Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren und Grundgebühren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Elchingen, den 21.10.2025
Gemeinde Elchingen



Joachim Eisenkolb
1. Bürgermeister

